

**Protokoll der  
3. Generalversammlung der Energiegenossenschaft – Weitnau eG  
vom Donnerstag den 6. Dezember 2012 um 19:30 Uhr im kleinen Adlersaal in Weitnau**

**Tagesordnung**

**Top 1**

Begrüßung und Ernennung des Protokollführers

**Top 2**

Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2011/2012

**Top 3**

Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

**Top 4**

Prüfungsbericht GVB des Jahresabschlusses 2011/2012

**Top 5**

Feststellung des Jahresabschlusses 2011/2012, sowie Beschlussfassung über Ergebnisverwendung

**Top 6**

Beschlussfassung über die Entlastung

- a) Mitglieder des Vorstandes
- b) Mitglieder des Aufsichtsrates

**Top 7**

Satzungsänderung

- a) Beschlussfassung über die Festsetzung der Kredithöchstgrenze für den Vorstand, § 30 Absatz 1 Buchstabe i, auf 20.000 €
- b) § 15 Absatz 1, Befreiung der Vorstände vom Verbot der Mehrvertretung nach § 181 BGB

**Top 8**

Verschiedenes, Wünsche, Anträge

**Zu Top 1**

Der Versammlungsleiter, Herr ARV Karl-Heinz Krug, eröffnet die 3. Generalversammlung um 19:40 Uhr und begrüßt die erschienen Mitglieder und deren Vertreter sowie die Gäste.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass 40 stimmberechtigte Mitglieder anwesend oder vertreten sind.

Der Versammlungsleiter bestellt Frau Kerstin Müller-Behrendt zum Schriftführer.

Er merkt an, dass unser Heizkraftwerk auf den Tag genau, ein Jahr im Betrieb ist und dass die Investitionen zum größten Teil abgeschlossen sind.

**Zu Top 2**

Der Versammlungsleiter bittet den Vorstand Herrn Alexander Streicher über das Geschäftsjahr 2011/2012 Bericht zu erstatten.

Der Vorstand Herr Alexander Streicher teilt diesen Punkt in 3 Abschnitte

- a) Rückblick
- b) Zahlen, Daten, Fakten
- c) Ausblick

Zu a)

- Er stellt noch einmal das Leitungsnetz, an Hand einer grafischen Darstellung , vor
- Zeigt Bilder vom Hebauf am 28.10.2011
- Am Beispiel des Braut- und Bahrweges wie innerhalb von 4 Tagen die Wärmeleitung verlegt wurde
- Wasserschaden vor der Apotheke, Beschädigung einer privaten Wasserleitung
- Außenanlagen des Heizkraftwerkes, Baumaßnahmen waren im Juli 2012
- Tag der offenen Tür am 15. August 2012, sehr gut besucht

Zu b)

Er erklärt der Generalversammlung den Jahresabschluss 2011/12 im Detail, es wurden alle Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung vorgestellt. Er stellt einen Jahresüberschuss von 5.225,26 € fest.

Zu c)

- Curtain für die Lagerhalle, zum Schutz vor Schneeverwehungen
- Partielle Dämmung des Innenraum des Heizkraftwerk, zum Schutz der Elektronik vor Zugluft und zur Verhinderung von Frostschäden
- Einhausung der Wärmeleitung unter der Brücke beim Feuerwehrhaus, zum Schutz vor UV-Strahlung
- Evt. Anschluss von Gabriel Chemie und Haus A der Alpenresidenz im nächsten Jahr

### **Zu Top 3**

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Karl-Heinz Krug, erstattet Bericht über die Tätigkeit des Aufsichtsrates. Er stellt fest, dass seit der letzten Generalversammlung zwei Sitzungen stattfanden, bei denen keine grundlegenden Entscheidungen getroffen wurden. Sehr arbeitsintensiv war dagegen die Erstellung des Jahresabschlusses. In der letzten Sitzung des AR wurde der Jahresabschluss intensiv geprüft. Mit dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes bestand Einverständnis.

### **Zu Top 4**

Der Versammlungsleiter, Herr ARV Karl-Heinz Krug liest in Auszügen den Prüfbericht des GVB zum Jahresabschluss 2011/12 vor.

- Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen, die Genossenschaft hatte zum 30.06.2012 68 Mitglieder mit 305 Geschäftsanteilen, die Mitgliederliste wird ordnungsgemäß geführt
- Die Kreditbeschränkung auf 5.000 € nach § 49 GenG, wurde zweimal überschritten (nach Abrechnung der Wärmemengenzähler zum 30.06.2012 hatten zwei Wärmeabnehmer mehr als 5.000 € Nachzahlungen zu leisten)
- Die wirtschaftliche Tätigkeit, die Geschäftsentwicklung ist zufriedenstellend
- Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, das Jahresergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, der Jahresüberschuss soll entsprechend dem Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet werden, die Finanzlage ist derzeit noch schwach, die Kreditlinie wurde nicht in Anspruch genommen
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und deren Überwachung, der Vorstand hat seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung ausgeübt, der Aufsichtsrat ist seiner Aufgabe nachgekommen, beide Gremien sollten ihr Augenmerk auf die Verbesserung der Eigenkapitalstruktur legen

Herr Karl-Heinz Krug weist nochmals darauf hin, dass bis zum 30.06.2012 erst 60 % der Wärmeabnehmer angeschlossen waren.

#### **Zu Top 5**

Der Versammlungsleiter bittet den Vorstand Herr Alexander Streicher um Feststellung des Jahresabschlusses 2011/2012.

Der Vorstand schlägt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat vor den Jahresabschluss 2011/2012 festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 5.225,26 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass die einfache Mehrheit für die Beschlussfassung ausreicht. Nach offener Abstimmung stellt der Vorstand Herr Alexander Streicher fest, dass der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011/2012 mit der erforderlichen einfachen Mehrheit ohne Gegenstimme zustande gekommen ist.

#### **Zu Top 6**

Der Versammlungsleiter delegiert die Durchführung der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat an Herrn Clemens Krinn, da er selbst von der Entlastung betroffen ist. Herr Krinn erläutert, dass die Entlastung für beide Organe Vorstand und Aufsichtsrat getrennt durchzuführen ist. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder en bloc entlastet werden können, wenn kein Widerspruch erfolgt. Wortmeldungen gibt es keine. Es kommt zur offenen Abstimmung.

Herr Krinn stellt hinsichtlich der Entlastung des Vorstands fest, dass en bloc abgestimmt, die erforderliche einfache Mehrheit ohne Gegenstimme erreicht und damit die Entlastung des Vorstands erteilt wird.

Herr Krinn stellt hinsichtlich der Entlastung des Aufsichtsrates fest, dass en bloc abgestimmt, die erforderliche einfache Mehrheit ohne Gegenstimme erreicht und damit die Entlastung des Aufsichtsrates erteilt wird.

#### **Zu Top 7a**

Der Versammlungsleiter bittet den Vorstand Herr Alexander Streicher die Notwendigkeit der Erhöhung der Kreditbeschränkung und Beschlussfassung zum § 49 des GenGn zu erläutern.

Er erklärt, dass ein Kredit nach § 49 des GenGn, auch alle Forderungen aus dem normalen Geschäftsverkehr sind. Nach lebhafter Diskussion über die Höhe der Kreditbeschränkung wird folgender Beschluss formuliert Festsetzung der Beschränkungen bei Kreditgewährung gemäß § 49 GenG:

- durch den Vorstand allein, - auf 5.000 € (keine Veränderung)
- durch den Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats - auf 50.000 €

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass die einfache Mehrheit für die Beschlussfassung ausreicht. Nach offener Abstimmung stellt der Versammlungsleiter fest, dass der Beschluss über die Festsetzung der Kredithöchstgrenze mit der erforderlichen einfachen Mehrheit zustande gekommen ist. Zudem stimmt die Versammlung darüber ab, dass die beschlossenen Kreditbeschränkungen auf zwei Jahre befristet werden sollen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu Top 7b**

Der Versammlungsleiter bittet den Vorstand Herr Alexander Streicher die Notwendigkeit der Satzungsänderung § 15 Absatz 1 zu erläutern.

Er stellt den § 15 Absatz 1 der Satzung vor:

#### § 15 Vertretung

Zwei Vorstandsmitglieder – darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter – können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben (gesetzliche Vertretung). Der Aufsichtsrat kann einzelne oder alle Vorstandsmitglieder von dem Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181 Alternative 2 BGB befreien, ihnen also die Befugnis erteilen, bei allen Rechtshandlungen, welche die Genossenschaft mit oder gegenüber Dritten vornimmt zugleich als Vertreter Dritter zu handeln.

D.h. Laut Satzung kann der Aufsichtsrat nur § 181 Alternative 2 befreien.

Frau Kerstin Müller-Behrendt ist Vorstand der EGW und gleichzeitig Gesellschafterin der Müller-Behrendt GbR, über deren die gesamte Arbeitsleistung von ihr persönlich (Verwaltung) und von Bernhard Müller (Betreuung HKW), sowie die Biogaswärme abgerechnet wird.

Da es bei der Müller-Behrendt GbR aber um die Alternative 1 geht, ist eine Befreiung durch Beschlussfassung des Aufsichtsrates nicht möglich.

Zur Erklärung:

“Nach dieser Vorschrift aus dem Allgemeinen Teil des BGB darf ein Vertreter grundsätzlich keine Rechtsgeschäfte zwischen dem Vertretenen und sich selbst (Alternative 1) und keine Rechtsgeschäfte zwischen dem Vertretenen und einem von dem Vertreter ebenfalls vertretenen Dritten (Alternative 2) schließen.”

Im Aufsichtsrat wurde kurz diskutiert das Problem zu umgehen, in dem man einen neuen Vorstand beruft, aber diese Möglichkeit wurde dann doch nicht weiter verfolgt (Personalschwierigkeiten).

Die Rechnungen der Müller-Behrendt GbR unterlagen schon immer einer besonderen Kontrolle. Um durch den Aufsichtsrat in Zukunft dies klarer zu protokollieren wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Aufsichtsrat beschließt einstimmig, dass alle In-sich-Geschäfte der Vorstände immer der Zustimmung und Kontrolle des Aufsichtsrates unterliegen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand schlagen folgende Satzungsänderung vor:

#### § 15 Vertretung

Zwei Vorstandsmitglieder – darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter – können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben (gesetzliche Vertretung). Die Vorstandsmitglieder sind von dem Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181 BGB befreit.

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass die Satzungsänderung mit einer Dreiviertelmehrheit beschlossen werden muss. Es kommt zur offenen Abstimmung. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Änderung der Satzung § 15 Vertretung mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit ohne Gegenstimme zustande gekommen ist.

### **Zu Top 8**

Zur Generalversammlung sind folgende Fragen gestellt worden:

- Wie viel Hackschnitzel wurden verbraucht?
- Wie viel Wärmemenge konnte den Abnehmern in Rechnung gestellt werden?

- Wie hoch sind die Wärmeverluste auf dem Leitungsnetz?
- Wie viel Strom ist zum Betreiben erforderlich?
- Wie viel Wärme kommt aus der Biogasanlage?
- Mit welchen Werten wurde geplant und wie sehen sie jetzt aus?

Der Versammlungsleiter bittet den Vorstand Frau Kerstin Müller-Behrendt die Fragen zu beantworten.

Sie erklärt, dass im Heizkraftwerk ein Tagebuch geführt wird, in dem möglichst täglich um dieselbe Zeit folgende Daten erfasst werden:

- Menge der Hackschnitzel in srm, die auf dem Schubboden gefüllt wurden
- von den vier Wärmemengenzähler ( Hackschnitzelheizung, Hauptleitung, Ritzennetz, BHKW ) die Wärmemengen, kW, Temperatur Vorlauf, Temperatur Rücklauf
- Durchschnittstemperatur des Puffers
- Außentemperatur
- Innentemperatur
- erzeugte Strommenge der PV-Anlage
- Störungen
- Sonstiges, wie Reinigungen

Aus diesen Daten und den Abrechnungszahlen vom 30.06.2012 konnte diese Tabelle erstellt werden:

	Geplant	zum 30.06.12	zum 30.11.12	Durchsch. Monat	Geplant 2013
Hackschnitzel in srm	3.600	1.400	2.300	40 -430	4.900
Wärme aus BHKW in MWh	540	81	313	45	540
Wärmeverluste in %	12	17			12
Wärmebelegungs- dichte in kWh/m	730	550			800
Verkaufte Wärme- menge in MWh	2.400	995			2.900
Strombedarf in kW	70.000	29.000	38.500	1400 – 6700	90.000

Es wurden mehrere Fragen z.B. zu den Kosten für Neuanschlüsse und wann die Straßenfräbsschäden behoben werden, beantwortet.

Der Versammlungsleiter schließt die Versammlung um 21:30 Uhr mit dem Dank an die Versammlungsteilnehmer.

Unterschriften

1. Vorstand

2. Vorstand

Schriftführer